

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Gemeinde Wittmoldt c/o Amt Großer Plöner See Heinrich- Rieper- Str. 8 24306 Plön	Ort, Datum Plön, 30.01.2025
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Herr Böttcher Tel.-Nr.: 04522 7441-60 E-Mail: b.boettcher@amt-gps.de Bankverbindung IBAN-Nr. DE47 2139 0008 0007 5110 19 BIC GENODEF1NSH zuständiges Finanzamt: Plön

Betr.: Erweiterung und Neugestaltung des kommunalen Kinderspielplatzes <div style="text-align: right;">(Zuwendungszweck)</div>
Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

- 1.** Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer):

Die Gemeinde Wittmoldt möchte ihren kommunalen Kinderspielplatz neugestalten und erweitern. Die unmittelbare Nähe zum Badestrand am Schwentine- Wasserwanderweg lädt Einwohnerinnen und Einwohner und viele Gästen der Gemeinde zum Verweilen in der AktivRegion ein. Mit der Unterstützung der AktivRegion kann eine bereite und überörtliche Öffentlichkeit von der Erweiterung und Neugestaltung der Anlage profitieren.

Durch Eigenleistungen der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sollen im Rahmen des Projektes die bereits vorhandenen Spielgeräte ertüchtigt werden. Über die GMSH AöR (zentrale Landesbeschaffungsstelle) soll eine „Kombi-Anlage“ als zusätzliche Spielmöglichkeit beschafft und durch eine Fachfirma errichtet werden.

Die Neugestaltung und Erweiterung des vorhandenen Spielplatzes liegt als freiwillige Aufgabe zum Zwecke der gemeindlichen Daseinsvorsorge im öffentlichen Interesse. Vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltslage der Gemeinde würde ohne KO-Finanzierung der Kinderspielplatz eher spartanisch funktional eingerichtet (siehe Bilder Ist-Zustand). Auch, weil im vergangenen Jahr in der Gemeinde (bei ~ 160 Einwohnern) lediglich sieben Kinder im Alter zwischen 4 und 12 Jahren lebten. Der Spielplatz wird eher von Besucherinnen und Besuchern als von Einwohnerinnen und Einwohnern genutzt.

Der Spielplatz, als öffentliche Einrichtung, sowie das Grundstück befinden sich in Eigentum der Gemeinde. Eine langfristige Nutzung ist somit sichergestellt.



IST-ZUSTAND



IST-ZUSTAND



IST-ZUSTAND



IST-ZUSTAND

2. Die Maßnahme soll am 01.04.2025 begonnen
und am 15.10.2025 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von **12.436,70** Euro beantragt.

4. **Kosten- und Finanzierungsplan**

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt **16.545,87** Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden. Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Die Gemeinde Wittmoldt hat sich zum Ziel gesetzt mit ihrer regionalen Wertschöpfung zur Daseinsvorsorge und der Lebensqualität beizutragen. Durch die Erweiterung und Neugestaltung des kommunalen Spielplatzes kann sowohl der nachhaltige Tourismus im gemeinsamen Lebensraum als auch die Funktionsstärkung des ländlichen Lebens und Orte dienen. Durch die Nähe des Spielplatzes zum öffentlichen Badestrand und des Schwentine- Wasserwanderweges lädt die Gemeinde ausdrücklich Bleibende und Kommende zum Verweilen ein. Das Dorfwohnen und Besuchen von Wittmoldt soll künftig noch attraktiver werden. Über das Projekt möchte die Gemeindevertretung die Kommunikation zur gemeinsamen Dorf-/Ortsentwicklung und im Dorf-/Ortsleben verbessern sowie die lokale und regionale Identität stärken.

Mit einer noch attraktiveren Gemeinde Wittmoldt soll auch der Sport, die Gesundheit und die Bewegung gefördert werden. Die Gemeinde Wittmoldt lädt speziell zum Wasserwandern, also dem Besuch per Kanu aber auch zum Besuch mit Rad und zu Fuß ein. Durch die Angebotsverbesserung und –vermarktung soll die Teilhabe im Bereich Sport, Bewegung und Gesundheit weiter gefördert werden. Die ausgeprägten regionalen Angebote rund um den Sport, die Bewegung und die Gesundheit sollen ausgebaut werden. Leistungsfähige Strukturen sollen erreicht und die Sichtbarkeit erhöht werden.

Die Gemeinde Wittmoldt möchte die gemeinsamen Wegenetze im Lebensraum für Einwohner, Naherholungssuchende und Touristen zugleich aus möglichst einer Hand pflegen, warten, ausbauen und sichtbarer machen. Weiterhin möchte Sie kleinere touristische Projekte unterstützen und damit die Tourismusentwicklung, besonders unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, weiterbefördern.

Auch soll das Schaffen eines attraktiven Spielplatzes und das zeitgleiche Einbinden des Schwentine- Wasserwanderweges die kleinständischen örtlichen Kanuverleihe mit regional basierten Wachstumspotenzialen unterstützt werden. Aber auch eine vermehrte Anreise über Land fördert eine regionale Wertschöpfungskette und Vermarktung, wie bspw. die örtlichen Hofläden oder die Angebote die Imker.

1. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

- Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
 3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
- Bilder aus der Örtlichkeit

(Rechtsverbindliche Unterschrift)